

### **§ 8c Kosten für die Nutzung des Sperrsystems**

<sup>1</sup>Der Anschluss an das Sperrsystem und dessen Nutzung sind für die nach § 8 Absatz 3 Verpflichteten kostenpflichtig. <sup>2</sup>Das Stellen eines Sperrantrags und eines Antrags auf Beendigung der Sperre sind kostenfrei.